Kantonsrat St.Gallen 22.12.04

VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz

Anträge vom 4. Juni 2012

SPG-Fraktion (Sprecherin: Huber-Rorschach)

Art. 34 Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Randtitel: <u>Festhalten am Entwurf der Regierung.</u>

Art. 35 Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 36a (neu): Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird das System unnötig kompliziert. Mit dem VI. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz wird das Bundesgesetz vollzogen. Mit dem Vorschlag der Regierung ist keine Benachteiligung der Selbständigerwerbenden gegenüber den Arbeitgebern zu erwarten, da innerhalb der Kassen bereits ein Ausgleich stattfindet. Bei einer Totalrevision kann das Thema wieder